



## Ministerium für Inneres und Sport

Blutalkoholmessung auch auf polizeiliche Anordnung ? Hövelmann begrüßt  
Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts

Ministerium des Innern - Pressemitteilung Nr.: 047/11

Ministerium des Innern - Pressemitteilung Nr.: 047/11

Magdeburg, den 16. März 2011

Blutalkoholmessung auch auf  
polizeiliche Anordnung ; Hövelmann begrüßt Entscheidung des  
Bundesverfassungsgerichts

Innenminister Holger Hövelmann (SPD)

hat die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts begrüßt, dass  
Blutalkoholuntersuchungen bei Trunkenheitsfahrten auch von der Polizei  
angeordnet werden dürfen, wenn kein Richter erreichbar ist. ; Betrunkenen  
Autofahrer werden oft in den Nachtstunden erwischt, wenn der richterliche  
Eildienst anderweitig gebunden oder nicht erreichbar ist. Das Bundesverfassungsgericht  
hat jetzt klar gemacht: Wer betrunken Auto fährt und damit Menschenleben  
gefährdet, kann nicht darauf hoffen, dass er um eine Blutprobe herumkommt. Auch  
wenn die Polizei die Blutentnahme anordnet, kann das Ergebnis vor Gericht

verwertet werden, sagte Hövelmann.

Der Innenminister begrüßte, dass der Gerichtsbeschluss Rechtssicherheit für die eingesetzten Polizeibeamten, aber auch für die Autofahrer schaffe. Die Entscheidung stimme mit den Zielen einer Entschließung der Länderinnenminister aus dem letzten Jahr überein, für die sich auch Sachsen-Anhalt stark gemacht hatte.

Hövelmann: „Perspektivisch sollten wir dazu kommen, dass auch die Ergebnisse von Atemalkoholmessungen gerichtsverwertbar werden. Solche Messungen sind kein Eingriff in die körperliche Unversehrtheit, sind für die Autofahrer die akzeptablere Lösung und entlasten Gerichte, Polizei und Krankenhäuser. Die Genauigkeit der modernen Messgeräte macht solche Lösungen möglich.“

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wurde veröffentlicht unter <https://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg11-021.html>

Impressum:

Verantwortlich: Martin Krems  
Pressestelle  
Halberstädter Straße 2 / Am Platz des 17. Juni  
39112 Magdeburg  
Tel: (0391) 567-5504/-5516/-5517  
Fax: (0391) 567-5520  
Mail:  
[Pressestelle@mi.sachsen-anhalt.de](mailto:Pressestelle@mi.sachsen-anhalt.de)

Impressum: Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt  
Verantwortlich: Danilo Weiser  
Pressesprecher  
Halberstädter Straße 2 / am "Platz des 17. Juni" 39112 Magdeburg  
Tel: (0391) 567-5504/-5514/-5516/-5517/-5377  
Fax: (0391) 567-5520  
Mail: [Pressestelle@mi.sachsen-anhalt.de](mailto:Pressestelle@mi.sachsen-anhalt.de)